

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 13.03.2013 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:34 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Holz, Anton  
Hues, Alfons  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Kleinert, Matthias  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Merschhemke, Valentin  
Müller, Elke  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Zumkley, Franz-Josef  
Suntrup, Gottfried  
Terwort, Heinrich  
Voß, Bruno Prof. Dr.  
Wäsker, Christoph  
Wenning, Thomas Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria  
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud  
Bockemühl, Thomas  
Brülle-Buchenau, Renate  
Havermeier, Susanne  
Hellwig, Irene  
Lonz, Lambert  
Schäpers, Margarete  
Schmitz, Paul  
Seiwert, Franz-Dieter  
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Klose, Dagmar  
Kohaus, Stefan  
Pieper, Anneliese  
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard  
Wilhelm, Gisela  
Wohlgemuth, Christian  
Zanirato, Enrico

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe  
Liesert, Georg

DIE LINKE

Schatzmann-Holz, Gabriele

Es fehlten entschuldigt:

Ahrendt-Prinz, Charlotte  
Gochemann, Josef Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Höne, Henning  
Kraneburg, Wilhelm Dr.  
Rampe, Carsten  
Schulze Easking, Werner  
Stinka, André

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.  
Scheipers, Ansgar Dr.  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Bosman, Alois  
Husmann, Sabrina

Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreistag

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning weist einleitend darauf hin, dass die Einladung unter dem 25.02.2013 erfolgte. Mit Schreiben vom 06.03.2013 wurde auf Grund der Beschlussfassung im Kreisausschuss die Sitzungsvorlage 8-0848/1 zum TOP 2 ö.T. „Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen“ übersandt. Beigefügt war ebenfalls eine Übersicht über die Beschlussempfehlungen des Kreisausschusses. Wie auch bereits in der Kreisausschusssitzung angekündigt, wurden des Weiteren zum TOP 4 ö.T. „Kindergartenbedarfsplan 2013/2014“ ein Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2013 sowie ein Rundschreiben des Landkreistages NRW an die Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses des LKT NRW übersandt.

Zum TOP 4 ö.T. „Kindergartenbedarfsplan 2013/2014“ liegt der überarbeitete Kindergartenbedarfsplan - Stand 12.03.2013 - auf den Tischen aus. Ferner liegt eine Eingabe der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landrates vom 18.02.2013 zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Münster-Lünen (-Dortmund), die an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Minister Dr. Peter Ramsauer, gerichtet ist, aus. Hierzu ergänzend ist eine Mitteilung im öffentlichen Teil vorgesehen. Hierbei werde auch auf die bereits vorliegende Antwort des Ministeriums eingegangen.

Zur Tagesordnung weist Landrat Püning zur bislang als TOP 8 ö.T. vorgesehene Erweiterung des Gesellschaftszwecks der KSG darauf hin, dass die Beratung sowohl im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung als auch im Kreisausschuss nach einer Mitteilung der Gesellschaft, dass eine Erweiterung nicht mehr erforderlich ist, zurückgezogen und von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Gegen den Vorschlag des Landrates entsprechend zu verfahren erhebt sich kein Widerspruch.

Anschließend gratuliert Landrat Püning unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer dem Ktabg. Hesse zur Vollendung seines 75. Lebensjahres.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen  
Vorlage: SV-8-0848/1
- 3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0829

- 4 Kindergartenbedarfsplan 2013/14  
Vorlage: SV-8-0826
- 5 Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2013 auslaufenden Buslinienkonzessionen;  
hier: Bündel COE 2 und COE 4  
Vorlage: SV-8-0846/1
- 6 Münsterlandtarif; hier: Tarifmaßnahmen 2013/2014  
Vorlage: SV-8-0847
- 7 Errichtung und Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0823
- 8 Zukünftige Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage  
Vorlage: SV-8-0849
- 9 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2011  
Vorlage: SV-8-0822
- 10 Jahresabschluss 2012 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-8-0845
- 11 Resolution "Für eine faire und gerechte Finanzierung aller Kommunen in NRW"; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.02.2013  
Vorlage: SV-8-0862
- 12 Mitteilungen des Landrats
- 13 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anmietung einer Halle auf dem ehemaligen Kasernengelände in Dülmen  
Vorlage: SV-8-0855
- 2 Mitteilungen des Landrats
- 3 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 4 Presseveröffentlichungen

Fragen von Einwohnern (TOP 1 ö.T.) und Anfragen im nichtöffentlichen Teil (TOP 3 n.ö.T.) erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 1 öffentlicher Teil

**Beantwortung der Fragen von Einwohnern**

**Bildung des Wahlausschusses des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 und Wahl der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen**

**Beschluss:**

1. Dem Wahlausschuss des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahl 2014 gehören 10 Beisitzer/innen an.
2. Als Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen werden gewählt:

Beisitzer/in:

Ktabg. Egger  
Ktabg. Havermeier  
Ktabg. Hesse  
Ktabg. Holz  
Ktabg. Hues  
Ktabg. Kleebaum  
Ktabg. Kohaus  
Ktabg. Lonz  
Ktabg. Schulze Eskinig  
Ktabg. Wohlgemuth

Stellvertreter/in:

Ktabg. Dr. Wenning  
Ktabg. Bednarz  
s.B. Lunemann  
Ktabg. Wobbe  
Ktabg. Suntrup  
Ktabg. Wessels  
Ktabg. Pieper  
Ktabg. Schäpers  
Ktabg. Koch  
Ktabg. Stauff

3. Für die Beisitzer/innen des Wahlausschusses wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 16 € gezahlt.

Form der Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen  
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-8-0829

**Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt Herrn Tobias Bienek zum stellvertretenden Mitglied des Beirats bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Kindergartenbedarfsplan 2013/14**

Landrat Püning erinnert an die Kreisausschusssitzung, in der die Beratung des Kindergartenbedarfsplans wegen der aktuellen Entwicklung zurückgestellt wurde.

Der nunmehr auf den Tischen ausliegende, überarbeitete Kindergartenbedarfsplan greife die Entwicklung der vergangenen Tage auf. Die Änderungen gegenüber dem ersten Entwurf – Stand 22.02.2013 – seien in der ebenfalls ausliegenden Liste zusammengefasst worden. Es habe sich das Problem gestellt, wie mit der Frage der tatsächlichen Belegung der geförderten U3-Plätzen umgegangen werden könne, ohne sich Rückforderungen auszusetzen. Der erste Entwurf des Kindergartenbedarfsplans sei überarbeitet worden, so dass geförderte U3-Plätze grundsätzlich ausschließlich für U3-Kinder zur Verfügung stehen. Dies führe jedoch nicht dazu, dass Kinder die Einrichtung verlassen müssten, sondern lediglich in eine andere Gruppe wechselten. In der Gemeinde Ascheberg bestehe eine Sondersituation, die Herr Schütt erläutern werde. Es verbleibe jedoch nach wie vor ein gewisses Restrisiko, das sich aus einer Prüfung des Landesrechnungshofes ergeben könne.

Des Weiteren hätten sich – wie in jedem Jahr - Planänderungen aus geänderten Elternwünschen bei der Stundenanzahl ergeben. Eine hervorzuhebende Änderung habe sich gegenüber dem Erstentwurf daraus ergeben, dass die Gemeinde Nottuln beschlossen habe, drei Gruppen einer bestehenden Einrichtung zuzuordnen.

Insgesamt könne man mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein, denn bei den U3-Plätzen werde nach dem Kindergartenbedarfsplan eine Versorgungsquote von 36 % erreicht. Zusammen mit dem Angebot für die Tagespflege werde eine Gesamtquote von rd. 41 % erzielt. Dies sei das Ergebnis einer enormen Kraftanstrengung.

FBL Schütt schildert kurz die in der Gemeinde Ascheberg bestehende besondere Problematik.

Der viergruppige Kindergarten St. Lambertus habe für 22 Plätze eine investive U3-Förderung erhalten. Im kommenden Kindergartenjahr blieben zu viele Kinder über 3 Jahre im Kindergarten, so dass für die U3-Kinder nur noch 12 Plätze frei seien. Geplant und vom Jugendhilfeausschuss auch beschlossen wurde der Plan, wonach die restlichen U3-Kinder im benachbarten Rheinsbergring-Kindergarten betreut werden sollten. Nach dem Erlass vom 22.02. sind mit U3-Mitteln geförderte Plätze nur für U3-Kinder vorgesehen. Demnach wären 10 Plätze fehlbelegt, mit der Gefahr der Rückforderung der investiven Mittel.

Eine wortgetreue Umsetzung dieses Erlasses hätte bedeutet, entweder im Lambertus-Kindergarten eine zusätzliche Notgruppe einzurichten und den im Aufbau befindlichen Kindergarten Rheinsbergring teilweise leer stehen zu lassen oder 28 Kinder, die bereits einen Kindergarten besuchen, in einen anderen Kindergarten zu verweisen. Beide Varianten führten zu unzumutbaren Ergebnissen.

Daraufhin haben intensive Gespräche mit dem Ministerium über die Auslegung des Erlasses

stattgefunden. Das Ministerium sei mit dem Inhalt des Jugendhilfeausschussbeschlusses einverstanden, d.h. es dürften 10 Ü3-Kinder auf U3-Plätzen betreut werden. Wenn im regionalen Umkreis ein zusätzlicher Rechtsanspruch geltend gemacht werde, könne auf einen U3-Platz in Ascheberg verwiesen werden, und zwar z.B. im Kindergarten Rheinsberggring, in der Kindertagespflege oder Großtagespflege. Es sei danach nicht sofort ein fehlbelegter Platz frei zu machen. Unter diesen Bedingungen werde das Ministerium Mittel nicht zurückfordern. Dies könne möglicherweise der Landesrechnungshof jedoch anders sehen.

Ergänzend zu den auf den Tischen ausliegenden Übersichten der Änderungen trägt er vor, dass die Gruppen im Dionysius-Kindergarten und Von-Galen-Kindergarten in Havixbeck jeweils von 10 auf 15 Kinder erweitert worden seien, da zwischenzeitlich hier zusätzlicher Bedarf festgestellt worden sei.

Für die so eingeplante Reserve werde es zunächst keine Bewilligungen und keine Auszahlungen geben.

Insgesamt lägen dem Kindergartenbedarfsplan die Anmeldungen zu Grunde. Insoweit sei man gut aufgestellt.

Ktabg. Wobbe hebt hervor, dass der Kreis Coesfeld zum 01.08.2013 genügend U3-Plätze anbieten könne und dankt allen Beteiligten, so u.a. den Jugendhilfeausschussmitgliedern, den besonders hiervon betroffenen Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Trägern, Bürgermeistern und Gemeinden vor Ort. Er erinnert, dass sich im Kreis Coesfeld viele freie Träger engagierten. Er danke diesen für ihre grundsätzliche Bereitschaft und für die Notgruppenbildung. Ferner danke er den Erzieherinnen und Erziehern, die die Planungen umsetzten. Die erzielte Versorgungsquote mache ihn stolz und zeige, dass der Jugendhilfeausschuss die Planungen gut begleitet habe.

Ktabg. Havermeier pflichtet dem Dank ihres Vorredners bei und weist darauf hin, dass man sich auch dem bereits auf Seite drei der Sitzungsvorlage erwähnten Problem der erforderlichen Fachkräfte zuwenden müsse und ihnen gute Rahmenbedingungen schaffen müsse.

Abschließend lässt Landrat Püning über den Entwurf des Kindergartenbedarfsplans 2013/2014 – Stand: 12.03.2013 – abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2013/14 (Anlage 1- Stand: 12.03.2013) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kindergartenjahr 2013/14 die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 und 4 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 171 Tagespflegeplätze zu beantragen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplans 2013/2014 - Stand 12.03.2013 - wurde allen Kreistagsabgeordneten in der Kreistagssitzung übergeben. Den nicht anwesenden Kreistagsabgeordneten wurde eine Ausfertigung übersandt.

Der beschlossene Kindergartenbedarfsplan wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-8-0846/1

**Wettbewerbliches Verfahren für die Ende 2013 auslaufenden Buslinienkonzessionen;  
hier: Bündel COE 2 und COE 4**

Beschluss:

1. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, wird beauftragt, das Angebot mit den betroffenen Kommunen abzustimmen und die wettbewerblichen Verfahren vorzubereiten.
2. Der angepasste Starttermin zur Betriebsaufnahme des Linienbündels COE 2 wird als Teil des Nahverkehrsplans Kreis Coesfeld beschlossen. Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus, wird beauftragt, das geänderte Bündelungskonzept in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde öffentlich bekanntzumachen.
3. Der dargestellten Vorgehensweise sowie der in der Vorlage dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes entsprechend der Liniensteckbriefe wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       46 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-8-0847

**Münsterlandtarif; hier: Tarifmaßnahmen 2013/2014**

Die Ausführungen zur Tarifentwicklung und Einnahmeaufteilung werden zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-8-0823

### **Errichtung und Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Havermeier begrüßt die beabsichtigte Einrichtung einer Verbraucherberatungsstelle im Kreis Coesfeld und weist auf die langjährigen Bemühungen der SPD-Kreistagsfraktion und der Stadt Dülmen hin.

Ktabg. Kleebaum hebt hervor, dass die geplante Errichtung und der Betrieb einer Verbraucherberatungsstelle das Ergebnis einer konzertierten Aktion in Coesfeld und Dülmen ist. Er dankt allen Beteiligten, die hieran mitgewirkt haben.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit der Verbraucherzentrale NRW und der Stadt Dülmen aufzunehmen, mit dem Ziel, einen Vertrag zur Errichtung einer vollständigen Verbraucherberatungsstelle in Dülmen mit ausreichenden Beratungstagen in Coesfeld und Lüdinghausen abzuschließen.

Der Abschluss des Vertrages bedarf der Zustimmung des Kreisausschusses.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-8-0849

### **Zukünftige Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage**

#### **Beschluss:**

Der beabsichtigten Vorgehensweise zur Bewirtschaftung der Rekultivierungsrücklage wird zugestimmt.

Die vom Landrat erlassene Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2011**

Ktabg. Havermeier erinnert an die vergangene Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses, in der der Gesamtabschluss 2011 beraten und der vorliegende Beschlussvorschlag empfohlen wurde. Der Kreis Coesfeld sei landesweit einer der ersten Kreise, die bereits den zweiten festgestellten Gesamtabschluss aufweisen könnten. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und des Fachbereiches Finanzen für die sehr gute Vorarbeit, wie sie von der Rechnungsprüfung bescheinigt wurde.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2011“ vom 31.01.2013 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung vom 31.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 327.685.174,74 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2011 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2011 in Höhe von 657.970,31 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 21. Sitzung des Kreistags  
am 13.03.2013  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-8-0845

## **Jahresabschluss 2012 des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 einschl. Anlagen wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald der Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurde. Den Kreistagsmitgliedern wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zeitgleich auf dem Postweg zugeleitet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Resolution "Für eine faire und gerechte Finanzierung aller Kommunen in NRW"; hier:  
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 27.02.2013**

Ktabg. Klerbaum verweist auf die Begründung zum vorliegenden Resolutionsentwurf. Durch diese Resolution sollten die gegen das GFG klagenden kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen um eine angemessene Finanzausstattung unterstützt werden. Eine faire und angemessene Finanzausstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liege auch im Interesse des Kreises Coesfeld. Er verweist auf die Zuweisungen je Einwohner hin, die zwischen dem Münsterland und der Region südlich der Lippe stark differierten, und darauf, dass manche Kommunen von einer höheren Anzahl von Sozialhilfeempfängern über den Bedarf hinaus profitierten. Dieser Zustand könne so nicht belassen werden. Er sehe daher den Kreistag in der solidarischen Pflicht, die klagenden Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld mit der Resolution zu unterstützen.

Ktabg. Vogelpohl hinterfragt, wer gegen eine faire und gerechte Finanzausstattung der Kommunen sein kann. Fraglich sei, was fair bzw. gerecht sei. An der Verteilmasse liege es nicht, denn diese weise bereits eine Rekordsumme auf. Diese weiter zu erhöhen, erscheine schwierig, zumal im Landtag die Forderung nach einer Landesförderung der kirchlichen Bibliotheken und Büchereien von Vertretern der CDU erhoben worden sei. Er bedauert, dass eine Vorberatung dieses Resolutionsentwurfes in einem Ausschuss, bei der man auch über die „Einwohnerveredelung“ hätte sprechen und in die Resolution aufnehmen können, nicht erfolgt sei und sieht hierin ein Zustimmungshindernis.

Ktabg. Havermeier macht eine Neiddebatte aus und erklärt, dass es gute Gründe für die gewählte Verteilung gebe. Sie verweist auf die relativ gute Finanzsituation in ihrer Heimatstadt, in der u.a. über die Errichtung einer Leistungssporthalle beraten werde. Die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass das GFG eine verfassungskonforme Verteilung darstelle. Die Verfassungsrichter, die über die Klagen der Städte und Gemeinden zu entscheiden hätten, ließen sich nicht durch eine Resolution beeinflussen. Sie sieht ferner einen inflationären Umgang mit dem Mittel der Resolution.

Ktabg. Stauff sieht ebenfalls die Gefahr eines inflationären Umgangs mit Resolutionen. Er erinnert, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen den Landeshaushalt 2011 für verfassungswidrig erklärt habe, dies jedoch ohne Konsequenzen bleibe. Verfassungsverstöße würden, so sein Eindruck, hingenommen. Er begrüßt den Tenor der Resolution, dass mit ihr versucht werde, Westfalen besser zu stellen, da es bislang zurückgestellt bzw. schlechter gestellt wurde.

Ktabg. Havermeier hebt hervor, dass das Urteil des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen keine unmittelbaren Auswirkungen habe. Ursächlich für das Urteil sei eine andere Einschätzung der konjunkturellen Situation bzw. eine fehlende ausreichende Begründung. Im Übrigen sei die tatsächliche Verschuldung mit 3 Mrd. € unterhalb der Regel-

schuldengrenze von 3,9 Mrd. € geblieben.

Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass in den betroffenen Räten in der Regel die Klageerhebung einstimmig – auch mit Stimmen der SPD - beschlossen worden seien und stellt insoweit eine unterschiedliche „Sprache“ der SPD im Kreistag einerseits und in den Räten andererseits fest.

Es müsse dem Trend der sinkenden Zuweisungen für das Münsterland entgegengetreten werden und es dürften nicht die Kommunen bestraft werden, die ihre Aufgaben mit einer schlanken Verwaltung und wenigem Personal wahrnehmen und über gute Strukturen verfügen.

Daher spreche er sich für eine zumindest moralische parteiübergreifende Unterstützung der klagenden Städte und Gemeinden aus.

Ktabg. Havermeier sieht zwischen der Entscheidung über die Verabschiedung einer unterstützenden Resolution und der Klageerhebung der eigenen Stadt bzw. Gemeinde einen erheblichen Unterschied.

Die Stimme mit einer Resolution zu erheben begrüßt Ktabg. Vogelpohl grundsätzlich. Sie verhalte auch nicht. Der Vergleich mit dem Gebiet südlich der Lippe hält er für arrogant, denn Intelligenz sei kein westfälisches Patent. Auch in den Verwaltungen und Räten südlich der Lippe werde vernünftig gearbeitet.

Bei der Verteilung der Finanzen müsse man auch die gute wirtschaftliche Situation berücksichtigen.

Ktabg. Stauff weist darauf hin, dass nach Aussagen der Ministerpräsidentin Kraft 54 % der Wirtschaftskraft des Landes Nordrhein-Westfalen aus Westfalen-Lippe stamme. Folglich solle die Verteilung der Finanzmittel ebenso erfolgen.

Abschließend erklärt Landrat Püning, dass statt der in der Resolution genannten neun kreisangehörigen Städte und Gemeinden alle elf Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld eine gerechte Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleiches forderten.

### **Beschluss:**

Die als Anlage im Entwurf beigefügte Resolution wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	32 JA-Stimmen
	15 NEIN-Stimmen

### **Anmerkung:**

Der Entwurf der Resolution wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

## **Mitteilungen des Landrats**

### **Zweigleisiger Ausbau der Strecke Münster – Lünen (- Dortmund)**

Landrat Püning weist auf die auf den Tischen ausgelegte Eingabe hin. Heute sei eine vorläufige Antwort eingetroffen. Landrat Püning gibt das Antwortschreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 11.03.2013 wieder und weist darauf hin, dass sie auch dem Protokoll beigelegt wird.

Zusammenfassend stellt er fest, dass eine Perspektive für einen Ausbau dieser Bahnlinie vorhanden sei. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Landesregierung den Streckenausbau weiter mit der DB AG plane und vorantreibe.

Auf Nachfrage der Ktabg. Havermeier erklärt Landrat Püning, dass Versäumnisse des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu erkennen seien.

Ktabg. Suntrup berichtet aus einer Zweckverbandssitzung des ZVM. Ziel müsse eine nachhaltige Planung sein. Es werde eine Entscheidung über diese wichtige Maßnahme bis zum Jahre 2015 erwartet, um alsbald Planungssicherheit zu haben.

Ktabg. Vogt erinnert, dass sich auch der Regierungspräsident für den Ausbau dieser Strecke einsetzt und macht die Unterstützung durch die ganze Region aus. Das Geld und der Wille zum Streckenausbau sei vorhanden, so dass lediglich noch die DB AG zur Umsetzung bewegt werden müsse, so seine Einschätzung.

Abschließend weist Landrat Püning auf das Antwortschreiben des Ministeriums, das der Niederschrift beigelegt wird, hin und regt eine evtl. spätere Thematisierung in einer Ausschusssitzung an.

### **Bericht zur Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit**

Landrat Püning trägt vor:

„Die Einhaltung des Runderlasses zur Vermeidung der Beschaffung von Produkten aus schlimmsten Formen der Kinderarbeit wird beim Kreis Coesfeld durch eine Selbsterklärung des Auftragnehmers oder durch entsprechende Zertifikate sicher gestellt.

Der Erlass ist anzuwenden, wenn im Zusammenhang mit der Leistungserbringung Produkte aus den nachfolgend aufgeführten Produktgruppen angeboten oder verwendet werden:

Landwirtschaftliche Produkte, Bleistifte, Radiergummis, Lederprodukte, Natursteine, Spielwaren, Sportartikel, Teppiche, Textilien.

In Beantwortung eines Rundschreibens haben alle Abteilungen im Dezember 2012 berichtet, dass der Erlass eingehalten wird.“

## **Anpassung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes**

Landrat Püning trägt vor:

„Über die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften wurde in der Kreistagssitzung am 07.11.2012 berichtet. Mit der Umsetzung verbundene Auslegungsschwierigkeiten konnten auf Landesebene noch nicht vollständig beseitigt werden, so dass bislang noch keine Anpassung der betroffenen Hauptsatzungsregelungen vorgeschlagen wurde.

Nach Auskunft des Landkreistages NRW wird dieser die Musterhauptsatzung überarbeiten und den Mitgliedskommunen voraussichtlich Ende April 2013 zur Verfügung stellen können. Sobald diese vorliegt wird für die nächste Sitzungsfolge im Juni dieses Jahres eine Anpassung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.“

## **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

### **Anmietung einer Halle auf dem ehemaligen Kasernengelände in Dülmen**

Zu der unter TOP 1 im nicht öffentlichen Teil noch zu beratenden Anmietung möchte Ktabg. Vogelpohl wissen, ob auch ein Ankauf alternativ zur Anmietung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft worden sei.

Landrat Püning erklärt, dass das in Rede stehende Gebäude auf dem nunmehr verwerteten Kasernengelände über mehrere Jahre unentgeltlich zu Verfügung gestellt worden sei und ein Kauf nicht geprüft wurde.

Kreisdirektor Gilbeau ergänzt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die ordentliche Haushaltsführung gerade geprüft und testiert habe. Die Notwendigkeit der Prüfung eines Erwerbs des Gebäudes habe sich bislang nicht gestellt. Der Kreis Coesfeld sei bei dem Verkauf nicht eingebunden gewesen. Die Anmietung ermögliche eine spätere weitere Entscheidung für den Verbleib oder eine andere evtl. dann günstigere Lösung.

Auf die Feststellung des Ktabg. Wohlgemuth, dass der Kreis Coesfeld nach seiner Kenntnis gut daran getan hätte, Flächen nicht zu erwerben, und eine weiteren Nachfrage bedankt sich Landrat Püning für die Klarstellung, dass es keine Versäumnisse seitens des Kreises gebe und der Kreis Coesfeld nicht „im Geschäft“ gewesen sei.

Püning  
(Landrat)

Heuermann  
(Schriftführer)